

FAQs T123 – Überlebensvorsorge

Welche Vorteile bietet die Überlebensvorsorge?

- Versicherungsschutz im Er- und Ablebensfall: Im Erlebensfall wählen Sie am Ende der Laufzeit zwischen Einmalzahlung oder lebenslanger monatlicher Privatpension. Im Ablebensfall steht den Hinterbliebenen die Versicherungssumme plus anteiliger Gewinnbeteiligung zur Verfügung.
- finanzieller Schutz auch im Fall von mehr als 20 Krankheiten: Im Krankheitsfall können Sie sich die besten Fachärzte, alternative Heilmethoden oder Rehabilitation leisten und Maßnahmen wie z.B. bauliche Veränderungen Ihres Eigenheims, leichter finanzieren.
- Individuelle Produktgestaltung: Eine Sparzielgarantie kann eingeschlossen bzw. ein verminderter Ablebensschutz vereinbart werden.
- Jetzt neu: Verdoppelung der Leistung bei Pflegebedürftigkeit (bis max. € 30.000,-).
- Ihre Kinder sind automatisch mitversichert (nur bei vollem Ablebensschutz).
- Steuer-Vorteile: Bei einmaliger Kapitalauszahlung zahlen Sie nach derzeitiger Gesetzeslage weder Kapitalertragsteuer noch Einkommensteuer.
- Wahlmöglichkeit am Ende der Laufzeit: Sie können das angesparte Kapital mit Gewinnbeteiligung als Einmalzahlung oder lebenslange monatliche Privatpension nutzen.

Welche Art von Versicherung ist die Überlebensvorsorge technisch gesehen?

Die Überlebensvorsorge ist eine Er- und Ablebensversicherung und bietet Versicherungsschutz bei Eintritt einer bestimmten, in den Versicherungsbedingungen definierten schweren Erkrankung (zB Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall), und bietet damit gezielten Schutz im Fall der Fälle und ermöglicht andererseits eine ertragreiche Kapitalbildung ohne Risiko.

Wie wird bei der Überlebensvorsorge veranlagt?

Die Veranlagung der Beiträge erfolgt nach Abzug der Versicherungssteuer und der tariflichen Kosten (zB des Risikoanteils für Ableben und schwerer Krankheit) im Rahmen des Deckungsstocks der Wüstenrot Versicherungs-AG.

Welche Optionen habe ich am Ende der Laufzeit?

- Sie entnehmen Ihr Kapital zur Ihrer freien Verfügung. Ihr Kapital ist nach derzeitiger Gesetzeslage frei von KEST und Einkommensteuer.
- Sie lassen Ihr Kapital bis zum Pensionsantritt mit oder ohne weiterer Beitragszahlung liegen und nehmen dann eine Pension (lebenslang oder auf eine bestimmte Zeit) in Anspruch.
- Sie entscheiden sich gleich für eine monatliche Pension (lebenslang oder auf eine bestimmte Zeit).

Was passiert im Ablebensfall während der Ansparzeit?

- Im Ablebensfall während der vereinbarten Vertragsdauer steht die in der Police angegebene Ablebenssumme plus der angesammelten Gewinnanteile zur Verfügung

Was passiert im Falle schwerer Krankheit während der Ansparzeit?

Ist der Vertrag aufrecht und tritt während der Versicherungsdauer eine (gemäß Versicherungsbedingungen) bestimmte schwere Krankheit ein, so wird die für den schweren Krankheitsfall versicherte Summe und die angesammelte Gewinnbeteiligung ausbezahlt.